

Einladung

A **zur** **A N H Ö R U N G (gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates)
des Schulausschusses mit dem Inklusionsbeirat
am Mittwoch, 24. September 2014 von 13.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
in den Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2**

und anschließend

B **zur** **26. Sitzung des Schulausschusses
in den Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2**

Tagesordnung:

A **A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum**

THEMA: Inklusion

Eingeladen sind:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Niedersächsisches Kultusministerium, Frau Rieke
- Institut für Sonderpädagogik, Herr Prof. Dr. phil. Werning
- 1 Mitglied des Stadtelterrates Hannover
- Verband für Sonderpädagogik e.V., Herr Fricke
- GS Gebrüder-Körting-Schule, Herr Leonhard
- Albert-Liebmann-Schule, Frau Bordowski
- IGS Stöcken, Herr Doelle
- Diakonzept gGmbH, Frau Senst

B 26. Sitzung des Schulausschusses

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

- 2. Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung des Rates**
-Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.-

- 3. Bericht des Fachbereiches Gebäudemanagement**

- 4. Aktualisierung Grundschulentwicklungsplanung ab Schuljahr 2014/15 ff.**
(Drucksache Nr. 1986/2014 mit 1 Anlage)

- 5. Ganztagschulbetrieb in der Grundschule an der Feldbuschwende**
(Informationsdrucksache Nr. 1921/2014)

- 6. Ganztagschulbetrieb in der Grundschule Tegelweg**
(Informationsdrucksache Nr. 1920/2014)

- 7. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer**
(Drucksache Nr. 1381/2014)

- 8. II. Quartalsbericht 2014 für den TH 42S Schulen und Stiftungen**
(Informationsdrucksache Nr. 1987/2014 mit 1 Anlage)

- 9. Bericht der Dezernentin**

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

26. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, 24. September 2014,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 13.00 Uhr
Ende 17.45 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau de Buhr	(SPD)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Frau Clasen		16.00 - 17.45 Uhr
Ratsherr Engelke	(FDP)	13.00 - 17.30 Uhr
Frau Frauendorf-Gieske		
Ratsherr Hofmann	(SPD)	15.40 - 17.45 Uhr
Frau Jentsch		
Ratsherr Kelich	(SPD)	
(Beigeordneter Klie)	(SPD)	
Ratsfrau Klungenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	13.00 - 16.00 Uhr
Herr Kühnbaum-Grashorn		
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
Ratsfrau Nolte-Vogt	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Herr Ölscher)		
Ratsherr Oppelt	(CDU)	16.00 - 17.45 Uhr
(Ratsfrau Pohler-Franke)	(SPD)	
Ratsfrau Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)	13.00 - 16.45 Uhr
Beigeordnete Seitz	(CDU)	
Herrn Tillmann		16.00 - 17.45 Uhr

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
(Ratsfrau Bruns)	(FDP)

Inklusionsbeirat:

Herr Ladewig
Frau Nonnast-Kamieth
Frau Günther
Frau Reckhaus
Herr Walther

Anzuhörende:

Pof. Dr. phil. Werning (Institut für Sonderpädagogik)
Frau Kroworsch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin)
Frau Kirchhoff-Bödeker (Landesschulbehörde Hannover)
Herr Kühnbaum-Grashorn (Stadtelternrat Hannover)
Herr Fricke (Verband Sonderpädagogik e.V., Braunschweig)
Frau Bordowski (Albert-Liebmann-Schule, Hannover)
Herr Leonhard (Grundschule Gebrüder-Körting-Schule, Hannover)
Herr Doelle, Frau Ebbing (IGS Stöcken, Hannover)
Frau Senst (Diakonzept gGmbH, Grundschule Hohestieg, Braunschweig)

Verwaltung:

Stadträtin Drevermann

Presse:

Herr Franke (NP)

Tagesordnung:

- A. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
Inklusion

- B. 26. Sitzung des Schulausschusses

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und
Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

- 2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- 3. Bericht des Fachbereiches Gebäudemanagement

- 4. Aktualisierung Grundschulentwicklungsplanung ab Schuljahr 2014/15 ff.
(Informationsdrucks. Nr. 1986/2014)

- 5. Ganztags schulbetrieb in der Grundschule an der Feldbuschwende
(Informationsdrucks. Nr. 1921/2014)

- 6. Ganztags schulbetrieb in der Grundschule Tegelweg
(Informationsdrucks. Nr. 1920/2014)

- 7. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur
Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer
(Drucks. Nr. 1381/2014)

- 7.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag
der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur
Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)
(Drucks. Nr. 1965/2014 N1)

- 8. II. Quartalsbericht 2014 für den TH 42S Schulen und Stiftungen
(Informationsdrucks. Nr. 1987/2014 mit 1 Anlage)

- 9. Bericht der Dezernentin

- II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Redaktioneller Hinweis:

Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstream sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

**A. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum
THEMA: Inklusion**

I. Wie ist der wissenschaftliche Stand zur Forschung Inklusion?

Ratsfrau de Buhr eröffnete die Anhörung und übergab das Wort an Herrn Prof.Dr.phil. Werning.

Herr Prof.Dr.phil. Werning (Institut für Sonderpädagogik) machte Ausführungen zum „wissenschaftlichen Stand zur Forschung Inklusion“ (das hierzu vorliegende Dokument „Lernende Schule“ ist in der Anlage einsehbar).

Da es keine Verständnisfragen gab, übergab **Ratsfrau de Buhr** das Wort an **Frau Kroworsch.**

II. Was ist an rechtlichen Änderungen geplant bzw. notwendig, um dem Anspruch Inklusion gerecht zu werden?

Frau Kroworsch (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin), beantwortete in Form eines Vortrages die Frage, „Was kann eine Kommune schon jetzt besser machen und an welcher Stelle ist sie abhängig von der Gesetzgebung? Ist eine andere Form der Förderung möglich? Z.B. Förderung der Schulen oder Klassen, statt Einzelfall?“ (das hierzu vorliegende Dokument „Deutscher Verein_Anhörnung Schulausschuss Hannover_Inklusive Bildung_24092014“ ist in der Anlage einsehbar).

Da keine Fragen gestellt wurden, übergab **Ratsfrau de Buhr** das Wort an **Frau Kirchhoff-Bödeker.**

Frau Kirchhoff-Bödeker (Landesschulbehörde) führte aus, dass die Landesschulbehörde eine ausführende Institution sei und beschrieb die momentane Situation. Man habe zurzeit vier inklusive Jahrgänge und einen Mangel an ausgebildeten Förderschullehrkräften. Weiterhin sagte sie, dass sich das Klageverhalten der Eltern dahingehend verändert habe, als dass diese nicht mehr dagegen klagen würden, dass ihre Kinder in einer Förderschule unterrichtet werden, sondern dass ein Bedarf für sonderpädagogische Unterstützung festgestellt werde. Dies hänge oftmals mit mangelnder Beratung der Eltern zusammen. Diese seien häufig nicht darüber informiert, dass ihre Kinder unabhängig von der Feststellung zur sonderpädagogischen Unterstützung, in den Grundschulen eine inklusive Förderung erhalten können. Dies soll wiederum damit zusammenhängen, dass es aus politischer Sicht noch nicht abschließend geklärt sei, unter welchen Bedingungen die künftige Arbeit hierzu stattfinden solle. Die Förderschullehrkräfte seien aus dieser Situation heraus nicht in der Lage, beratend tätig werden zu können. Man versuche die Schulen in der momentanen Situation bestmöglich zu unterstützen, jedoch bedarf es weiterer gesetzlicher Regelungen seitens der Politik.

Frau Jentsch fragte, ob es einer gesetzlichen Regelung bedarf, in der festgelegt werde, welche Förderschule zu welchem Zeitpunkt auslaufe und an welche Standorte die Förderschullehrkräfte versetzt werden würden.

Frau Kirchhoff-Bödeker antwortete, dass es zurzeit keine gesetzliche Regelung gebe, aus der hervorgeht, was mit der zukünftigen Förderschulbetreuung passieren werde.

Frau Frauendorf-Gieske stellte die Frage, ob die erwähnten Klagen auf Förderschulbedarf und Förderschulfeststellung beiderseits zugenommen hätten und ob diese bestimmte Förderzweige betreffen würden.

Frau Kirchhoff-Bödeker antwortete, dass die Zahl der Klageverfahren eher abgenommen habe. Man stelle jedoch eine inhaltliche Veränderung der Klagen fest.

Da es keine weiteren Fragen gab, übergab **Ratsfrau de Buhr** das Wort an **Herrn Kühnbaum-Grashorn**.

III. Umsetzung der Inklusion aus Sicht der Schüler/innen bzw. deren Eltern nach 1 Jahr Erfahrung

Herr Kühnbaum-Grashorn (Stadtelternrat Hannover) äußerte sich zu der in Punkt III. aufgeführten Thematik (das hierzu vorliegende Dokument „StER“ ist in der Anlage einsehbar).

Ratsherr Dr. Menge stellte die Frage, ob seitens des Stadtelternrates bereits eine Befragung der Eltern mit inklusiv betreuten Kindern stattgefunden habe und ob es eine Darstellung darüber gebe, wie zufrieden diese Eltern mit einer solchen seien.

Herr Kühnbaum-Grashorn und **Frau Jentsch** antworteten, dass solche Umfragen auf breiter Ebene bisher nicht durchgeführt werden konnten. Man habe im Rahmen des Arbeitskreises „Inklusion“ zwar versucht Daten zu erheben, es sei jedoch schwierig gewesen, an solche heranzukommen.

Da es keine weiteren Fragen gab, übergab **Ratsfrau de Buhr** das Wort an **Herrn Fricke**.

Herr Fricke (Verband Sonderpädagogik e.V. Braunschweig) bezog sich an dieser Stelle auf die von **Ratsherrn Dr. Menge** gestellte Frage und äußerte dazu, dass es momentan wenig qualitative Daten und Studien gebe, aus denen hervorginge, wie zufrieden die Schüler und Eltern mit der inklusiven Beschulung seien. Weiterhin führte er aus, dass sich der Verband Sonderpädagogik e.V. damit beschäftige, wie man die Fachlichkeit und notwendige Spezialkenntnis von Pädagogik in den Prozess der Inklusion integrieren könne. Diese Frage gilt es sowohl qualitativ (wie soll die sonderpädagogische Betreuung im Einzelnen aussehen?), als auch quantitativ (gibt es in Zukunft genug ausgebildete Sonderpädagogen? Wobei jetzt schon zu erkennen sei, dass es in absehbarer Zeit nicht genügend Studienabgänger im Bereich der Sonderpädagogik geben werde), zu beantworten. Man stehe zurzeit vor der Situation, dass man auf der einen Seite so genannte „Leuchtturmschulen“ und auf der anderen Seite steigende Überlastungsanzeigen von Schulleitungen und Lehrkräften sowie eine zweistellige Anzahl an Petitionen an den Niedersächsischen Landtag zur Veränderung des Schulgesetzes habe. Diese Situation rühre daher, dass sich der Umgestaltungsprozess zwischen den bisherigen freiwilligen Aufgaben und nun gesetzlichen, als schwierig erweise. Weiterhin müsse die pädagogische

Ausgangslage in den niedersächsischen Schulen betrachtet werden. Man führe eher eine Ressourcendiskussion, als dass versucht werde, die Frage nach pädagogischen Inhalten zu beantworten.

Ratsherr Kelich äußerte, dass er bei dem Vortrag die Sicht der Schülerinnen und Schüler vermisse und bat **Herrn Fricke**, ob dieser ihn darüber aufklären könne.

Herr Fricke antwortete, dass es schwierig sei, hierüber verlässliche Antworten zu treffen, da es viele unterschiedliche Meinungen gebe.

Frau Frauendorf-Gieske stellte die Frage, wie die Schulbegleitung anders organisiert werden könnte und **Herr Fricke** antwortete, dass es bei Schulbegleitungen ein rechtliches Problem dahingehend gebe, als das diese nach dem Sozialgesetzbuch bereitgestellt würden. Der Begriff der Behinderung sei im Sozialgesetzbuch anders definiert als in der Pädagogik, sodass es erforderlich sei, in den Schulen Synergieeffekte zu schaffen.

Da keine weiteren Fragen vorlagen, übergab **Ratsfrau de Buhr** das Wort an **Frau Bordowski**.

IV. Umsetzung der Inklusion aus Sicht der Schulen nach 1 Jahr Erfahrung

Frau Bordowski (Albert-Liebmann-Schule) äußerte sich zu der konkreten Frage „Was brauchen Schülerinnen und Schüler mit Sprachbehinderung an Unterstützung in der Schule?“ (das hierzu vorliegende Dokument „Wunschliste Klasse 9 und 10 final, Bordowski“ ist in der Anlage einsehbar).

Ratsfrau Nolte-Vogt fragte, warum es notwendig sei, dass es an einer Grundschule drei bis vier Sprachförderklassen gebe und wieso hier keine breitere Verteilung vorgenommen werden könne.

Frau Bordowski antwortete, dass es im Falle von drei bis vier Sprachförderklassen jeweils eine pro Jahrgang gebe und es andernfalls zu einer jahrgangsübergreifenden Betreuung käme.

Frau Frauendorf-Gieske fragte, wie die Ressourcen aussehen müssten, um eine Inklusion der Sprachförderklassen verwirklichen zu können und **Frau Bordowski** antwortete, dass man mit den vorhandenen Ressourcen bei den Sprachförderklassen gute Erfahrungen gesammelt habe, die Betreuungszeit jedoch Einzelfallabhängig sei und es somit schwer zu sagen sei, wie viele Stunden eine Klasse pro Woche benötige.

Ratsfrau Dr. Matz stellte die Frage, wie hoch die Anzahl der „Fahrschulkinder“ in der Albert-Liebmann Schule sei und **Frau Bordowski** antwortete, dass 98% der Kinder „Fahrschulkinder“ aus Hannover seien.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm merkte an dieser Stelle an, dass es auch Möglichkeiten geben müsse, Kinder mit Sprachentwicklungsbedarfen dahingehend zu fördern, als dass diese eine Schule mit Sprachförderung nicht mehr bräuchten.

Frau Bordowski äußerte hierzu, dass es eine hohe Anzahl an Kindern gebe, die zwar schon an allgemeinbildenden Schulen befindlich seien, jedoch einen hohen Unterstützungsbedarf in Sprachen aufweisen würden. Weiterhin sagte Sie, dass ein Schrift- und Spracherwerb nach den ersten Grundschuljahren schwer nachzuholen sei.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm äußerte hierzu, dass man die Forderung nach einer intensiven Betreuung in den ersten Klassen zum Erlernen des Lesens und Schreibens stellen und wissenschaftlich belegen könne.

Frau Frauendorf-Gieske merkte an, dass es wichtig sei, dass die Kompetenzen der Kolleginnen und Kollegen der Sprachförderschulen in den allgemeinen Unterricht der Schulen eingingen. Dies gelinge am Besten, wenn mehr Ressourcen und Stunden zur Verfügung gestellt würden.

Herr Walther (Inklusionsbeirat) merkte an, dass die sprachlichen und sozialen Ungleichheiten nur dann aufgefangen werden können, wenn es aus pädagogischer Sicht als gemeinsame Aufgabe der gesamten Primarstufe verstanden werde, alle Kinder gleichermaßen zu fördern. Er halte es für kontraproduktiv, an dieser Stelle ein Unterschied einzubauen.

Frau Bordowski stimmte **Herrn Walther** zu und sagte, dass die zurzeit zur sonderpädagogischen Betreuung verfügbaren Ressourcen nicht ausreichend seien.

Herr Ladewig sagte, dass er die Sorgen der Förderschulkolleginnen- und Kollegen teile und dass die noch zu inkludierenden Schülerinnen und Schüler an seiner Schule weiterhin eine intensive Betreuung benötigen werden. Weiterhin äußerte er, dass man darüber nachdenken könnte, ob man aus einem vorhandenem Modell, wie es in der Albert-Liebmann-Schule bestehe, einen Kompetenztransfer für die Grundschullehrerinnen und -lehrer, schneller und intensiver organisieren sollte, als dass es durch bereits vorhandene Schulungen und ähnliche Fortbildungsmaßnahmen möglich sei.

Ratsfrau de Buhr übergab das Wort an **Herrn Leonhard**.

Herr Leonhard (Grundschule Gebrüder-Körting-Schule, Hannover) stellte die Grundschule Gebrüder-Körting-Schule als „Leuchtturmschule in Hannover“ vor (das hierzu vorliegende Dokument „Gebrüder-Körting Schule“ ist in der Anlage einsehbar).

Da es auch hierzu keine weiteren Nachfragen gab, übergab **Ratsfrau de Buhr** das Wort an **Herrn Doelle** und **Frau Ebbing**.

Herr Doelle und **Frau Ebbing** (IGS Stöcken) beschrieben, wie man die Inklusion in der IGS Stöcken umsetze (das hierzu vorliegende Dokument „IGS-Stöcken“ ist in der Anlage einsehbar).

Da es auch hierzu keine Verständnisfragen mehr gab, übergab **Ratsfrau de Buhr** das Wort an **Frau Senst**.

Frau Senst (Diakonzept gGmbH, Schulsozialarbeiterin, Grundschule Hohestieg, Braunschweig) stellte die Umsetzung der Inklusion aus der Sicht der Grundschule Hohestieg vor (das hierzu vorliegende Dokument „Präsentation, Frau Senst“ ist in der Anlage einsehbar).

Ratsfrau de Buhr wies an dieser Stelle darauf hin, dass es aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der anschließenden Schulausschusssitzung leider nicht mehr möglich sei, sich weiterhin auszutauschen, bedankte sich bei den Vortragenden und schloss die Anhörung um 16 Uhr.

B. 26. Sitzung des Schulausschusses

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau de Buhr begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung des Schulausschusses. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie merkte an, dass der Tagesordnungspunkt 4 keine Beschluss-, sondern eine Informationsdrucksache sei und übergab das Wort an **Ratsfrau Dr. Matz**.

Ratsfrau Dr. Matz äußerte, dass der Tagesordnungspunkt 7 in die Fraktion zurückgezogen werde und erläuterte die Gründe dafür.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss **Ratsfrau de Buhr** den Tagesordnungspunkt.

TOP 2.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Ratsfrau de Buhr rief den zweiten Tagesordnungspunkt auf, wies die Besucher auf die Regelungen zur Einwohnerfragestunde gemäß der Geschäftsordnung des Rates hin und bat um Wortmeldungen.

Eine Einwohnerin fragte, seit wann der schlechte bauliche Zustand des Schustertraktes im Kaiser-Wilhelm-und-Ratsgymnasium (KWR) der Verwaltung bekannt sei und warum erst jetzt gehandelt werde. Weiterhin äußerte sie die Frage, wo genau auf dem Schulgelände die mobilen Raumeinheiten aufgestellt werden sollen.

Die Verwaltung antwortete, dass es der Verwaltung seit dem 26. August 2014 bekannt sei, dass der Schustertrakt statische Probleme aufweise. Im gleichen Zuge wies er darauf hin, dass sich die statischen Probleme ausschließlich auf den Schustertrakt beziehen, dies sei durch einen Statiker überprüft worden. Weiterhin äußerte er, dass der Aufstellungsort der mobilen Raumeinheiten mit der Schule abgesprochen sei und dass hierzu eine Ratsdrucksache vorbereitet werde. Zur genauen Beschreibung des Aufstellungsortes, übergab er das Wort an einen weiteren Mitarbeiter aus der Verwaltung.

Dieser beschrieb, dass die mobilen Raumeinheiten nicht auf dem Gelände des KWR, sondern auf der gegenüberliegenden Seite des Schulhofes, an der großen Dreifachsporthalle platziert werden sollen.

Eine Einwohnerin fragte, warum man die Sanierung des Schustertraktes nicht eher in Angriff genommen habe.

Die Verwaltung antwortete, dass das Konjunkturprogramm sowie das 1800-Plätze-Programm für die Kitas Priorität hatten.

Ein Elternvertreter des Kaiser-Wilhelm-und Ratsgymnasium bedankte sich bei der Verwaltung für die gewählten Maßnahmen. Er sehe die Problematik von solch eintretenden Umständen nicht bei der Stadtverwaltung, sondern vielmehr bei der politischen Ausrichtung der Stadt. Weiterhin stellte er die Frage, inwieweit die Verwaltung die Chancen einschätze, von den bisherigen Sanierungsplänen insoweit abweichen zu können, als dass diese vorgezogen bzw. beschleunigt würden.

Die Verwaltung äußerte hierzu, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Beantwortung dieser Frage, sondern lediglich einen Ausblick auf die nächsten Schritte geben könne. Die Verwaltung plane zum Frühjahr eine Drucksache vorzulegen. Er hoffe, dass man das Bauvorhaben im Herbst beginnen könne.

Ein Einwohner stellte die Frage, wann mit einer Entscheidung zur ursprünglich geplanten Änderung der Grundschuleinzugsbereiche im Stadtbezirk Groß-Buchholz Kleefeld gerechnet werden könne.

Stadträtin Drevermann antwortete, dass zurzeit sowohl für eine dauerhafte, als auch für die Übergangsphase, Varianten geplant würden. Weiterhin hoffe sie, dass hierzu bis zur nächsten Schulausschusssitzung im Oktober, weitere Informationen vorliegen.

Da keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss **Ratsfrau de Buhr** den Tagesordnungspunkt.

TOP 3.

Bericht des Fachbereiches Gebäudemanagement

Ratsfrau de Buhr rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an einen Mitarbeiter der Verwaltung

Ein Mitarbeiter vom Fachbereich Gebäudemanagement gab dem Gremium, gemeinsam mit dem Architekten einen Überblick über eine erarbeitete Machbarkeitsstudie für ein Projekt, bezogen auf das Gymnasium Sophienschule. Die Studie umfasst beide Standorte dieser Schule.

Bei der Machbarkeitsstudie sollten Lösungsansätze unter den Aspekten der Barrierefreiheit/Inklusion sowie der Ein-Standortlösung untersucht werden. Hierzu stellte Herr Vormeyer das Vorgehen zur Erarbeitung der Studie mit folgendem Endergebnis vor:

Am Standort der Sophienschule (Seelhorstraße 8) würde ein Neubau die Grenzabstände nicht einhalten, der Schulhof wäre überbaut und der Sportbereich bliebe zu klein. Weiterhin wäre die Barrierefreiheit nicht gewährleistet.

Am Standort Lüerstraße werde ein Neubau empfohlen, da eine Sanierung nicht möglich sei. Ein solcher Neubau sei auch mit dem vorgegebenen Raumprogramm umsetzbar. Weiterhin sei es durch einen solchen Neubau möglich, die Gebäudeunterhaltungs- und Betriebskosten zu minimieren.

Ratsherr Dr. Menge stellte daraufhin die Frage, wie im Falle eines Neubaus in der Lüerstraße mit der Situation umgegangen werde, dass gewisse Räumlichkeiten für eine bestimmte Zeit nicht nutzbar sein würden und ob es möglich sei, eine Äußerung zum Zeithorizont zu tätigen.

Der Architekt antwortete hierzu, dass es aufgrund des relativ großen Schulhofes möglich wäre, den Neubau durch mehrere Bauabschnitte zu realisieren, bei denen die Schüler nach der jeweiligen Fertigstellung eines Abschnittes in diesen umzögen und der Altbau somit nach und nach abgerissen werden könnte. In wie vielen Bauabschnitten sich das ganze Projekt realisieren ließe, müsse jedoch noch genauer untersucht werden.

Die Verwaltung beantwortete die Frage nach dem Zeithorizont, indem er sagte, dass es beabsichtigt sei, dem Rat im Jahre 2015 einen Vorschlag für ein neues Bauprogramm zu machen.

Ratsherr Engelke stellte an die Verwaltung die Frage, wie der Schulbetrieb während der Neubauphase, im Bezug auf die Lärmbelästigung und den Baustaub, aufrecht erhalten werden könne und wie mit der Situation umgegangen werde, dass im Falle eines Neubaus auf dem Schulhof, dieser wegfielen.

Die Verwaltung antwortete, dass eine solche Baumaßnahme immer mit Einschränkungen verbunden sei, es jedoch besser sei, als im Bestand zu sanieren. In der Regel zeigen sich die Schulen in solchen Situationen sehr verständnisvoll.

Ratsfrau Dr. Matz sagte, dass es auch gute Beispiele von Sanierungsmaßnahmen im Bestand gebe (Bismarckschule) und stellte die Frage, ob er zum Bauprogramm 2015 Detailangaben machen könne.

Die Verwaltung antwortete, dass der Teilhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement, soweit dieser so beschlossen werde, bis einschließlich 2016 komplett ausgeschöpft sein werde. Im Jahre 2015 plane man Vorschläge zu machen, wie es danach weitergehen könne.

Stadträtin Drevermann betonte, dass es bei solch altehrwürdigen Schulen, wie der Sophienschule, wichtig sei, die Identität dieser Schulen zu bewahren, indem diese bereits im Planungs- und anschließend im Umsetzungsprozess beteiligt werden. Hierzu habe man in der Vergangenheit, vor allem in Detailfragen, gute Erfahrungen sammeln können.

Ratsherr Oppelt äußerte sich an dieser Stelle nochmals zu der Situation am KWR. Er führte aus, dass der baufällige Zustand der Gebäudeteile der Stadtführung schon seit längerem bekannt sei. Im Jahre 2009 habe man in einer Drucksache festgehalten, dass der Schustertrakt im KWR in den Jahren 2010-2012 renoviert werden würde. Dies sei nachweislich nicht geschehen. Als Konsequenz daraus sei die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gefährdet worden. Weiterhin stellte er die Frage, wie es dazu gekommen sei, dass das KWR im Jahre 2009 von der Liste gestrichen wurde und wie häufig in den letzten Jahren statische Untersuchungen durchgeführt worden seien. Weiterhin forderte er **Frau Drevermann** auf, sich bei der Öffentlichkeit für die eingetretene Situation im KWR zu entschuldigen.

Stadträtin Drevermann antwortete, dass sie keine Probleme damit habe, mit den Schulen und der Schulöffentlichkeit zu sprechen, es jedoch ihre primäre Aufgabe sei, Probleme anzugehen und zu bewältigen. Es gebe häufig Situationen, wie den Beschluss der Bundesregierung Kitas auszubauen, aufgrund welcher es dann notwendig werde, die Prioritäten anderweitig zu legen. Sie teilte weiterhin mit, dass das KWR auch nicht die einzige sanierungsbedürftige Schule sei. Sie sei stolz darauf, dass aus einem großen Investitionshaushalt bis zu 80% in die Bildungsinfrastruktur investiert werde. Man habe mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgreiche Arbeit geleistet.

Die Verwaltung antwortete auf die Frage von **Ratsherrn Oppelt**, dass das KWR nicht von der Sanierungsliste gestrichen worden sei. Die finanziellen Mittel mussten in andere Projekte investiert werden. Weiterhin äußerte er, dass es im KWR im August das erste Mal gewesen sei, dass eine statische Untersuchung zu dem Ergebnis führte, dass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet sei. Allgemein sei eine statische Untersuchung alle 12 bis 15 Jahre ausschließlich für Gebäude vorgesehen, welche eine Höhe von über 60m oder eine Stützweite von über 12m aufweisen würden.

Ratsherr Oppelt äußerte, dass die Stadtführung in die Drucksache vom Jahr 2009 einen Passus aufgenommen habe, aus welchem hervorgehe, dass die Schule saniert werde und dass dadurch eine Verlässlichkeit geschaffen werden solle. Dieses Wort sei gebrochen worden.

Fortführend sagte er, dass die Statik des Gebäudes nicht zum richtigen Zeitpunkt untersucht worden sei.

Die Verwaltung antwortete, dass es nicht die Pflicht der Verwaltung gewesen sei, in dem Gebäude des KWR eine statische Untersuchung durchführen zu lassen. Weiterhin sagte er, dass die Schülerinnen und Schüler des KWR nicht gefährdet seien, es lege lediglich ein Risiko vor, welchem es nun gilt, aus dem Wege zu gehen.

Ratsherr Engelke führte aus, dass es einige Projekte gibt, die gewisse Gelder in Anspruch nehmen. Hierunter gebe es auch welche, die nicht zwingend notwendig seien. Die Prioritäten seien von der Politik falsch gelegt worden.

Ratsherr Oppelt merkte an, dass die momentane Situation im KWR eine andere gewesen wäre, hätte die Sanierung bereits stattgefunden. Weiterhin stellte er die Fragen, wann mit der Aufstellung der mobilen Klassenraumeinheiten sowie mit der Restsanierung des kompletten Gebäudes gerechnet werden könne und wie die pendelnden Schüler, denen von der Stadtverwaltung Fahrräder zur Verfügung gestellt werden sollen, ihren jeweiligen Unterrichtsort im Falle von Schnee und Eisglätte erreichen könnten.

Stadträtin Drevermann wies darauf hin, dass man sich bereits in der Planung zur Umsetzung der Baumaßnahme für das KWR befinde und übergab das Wort an **Frau Martinsen**.

Die Verwaltung antwortete, dass im Falle von Eis und Schnee weiterhin die Möglichkeit bestehe, mit einer Monatsfahrkarte die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Hierzu habe man sich bereits mit der Schulleitung abgesprochen.

Die Verwaltung antwortete, dass man versuche das Verfahren zur Auftragsvergabe und somit zur Aufstellung der mobilen Klassenraumeinheiten zu beschleunigen, sodass im Idealfall noch im Januar der Rückumzug der ausgelagerten Klassen erfolgen könne.

Ratsherr Engelke fragte, wie die Situation auf dem Markt der Hersteller der mobilen Klassenraumeinheiten aussehe und ob man so kurzfristig damit rechnen, auf diesem fündig werden zu können.

Die Verwaltung antwortete, dass man bereits die Ausschreibung gestartet habe und darauf hoffe, dass es Anbieter geben werde.

Ratsherr Engelke stellte die Frage, ob die Forderung nach größeren Räumen im Rahmen der Inklusion in den neuen Bauprojekten Berücksichtigung finde und **Stadträtin Drevermann** antwortete, dass ein Raumprogramm vorgestellt wurde, welches bei Sanierungs- und Neubaufällen die Inklusion mit berücksichtigen solle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Ratsfrau de Buhr** den Tagesordnungspunkt.

TOP 4.

Aktualisierung Grundschulentwicklungsplanung ab Schuljahr 2014/15 ff. (Informationsdrucksache Nr. 1986/2014)

Ratsfrau de Buhr rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an **die Verwaltung**, die Verständnisfragen zur Drucksache beantwortete.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die Drucksache zur Kenntnis genommen und **Ratsfrau de Buhr** schloss den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.

Ganztagsschulbetrieb in der Grundschule an der Feldbuschwende (Informationsdrucksache Nr. 1921/2014)

Ratsfrau de Buhr rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an **Ratsfrau Klingeburg-Pülm**.

Ratsfrau Klingeburg-Pülm bedankte sich bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die Drucksache zur Kenntnis genommen und **Ratsfrau de Buhr** schloss den Tagesordnungspunkt.

TOP 6.

**Ganztagsschulbetrieb in der Grundschule Tegelweg
(Informationsdrucksache Nr. 1920/2014)**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, wurde die Drucksache zur Kenntnis genommen und Ratsfrau de Buhr schloss den Tagesordnungspunkt.

TOP 7.

**Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur
Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer
(Drucks. Nr. 1381/2014)**

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 7.1.

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der
SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung
Wasserstadt Limmer)
(Drucks. Nr. 1965/2014 N1)**

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 8.

**II. Quartalsbericht 2014 für den TH 42S Schulen und Stiftungen
(Informationsdrucksache Nr. 1987/2014 mit 1 Anlage)**

Ratsfrau de Buhr rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Ratsherr Dr. Menge.

Ratsherr Dr. Menge und Ratsfrau Dr. Matz stellten inhaltliche Fragen zum Quartalsbericht und die Verwaltung beantwortete diese.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde die Drucksache zur Kenntnis genommen und Ratsfrau de Buhr schloss den Tagesordnungspunkt.

TOP 9.

Bericht der Dezernentin

Ratsfrau de Buhr öffnete den Tagesordnungspunkt und übergab das Wort an die Verwaltung.

Die Verwaltung berichtete, dass Herr Schütz in der IGS Linden, Frau Cohrs in der Grundschule Albrecht-Schweizer, Herr Soppa in der Realschule Lotte-Kestner, Herr Kamphus in der IGS Bothfeld und Frau Grunewald in der IGS Südstadt, jeweils ihren Dienst angetreten haben.

Die Verwaltung berichtete, dass in der Grundschule Kurt-Schumacher-Schule, zeitnah eine mobile Raumeinheit aufgestellt werden wird. Weiterhin habe man in Bezug auf die Mittagessenversorgung in Kooperation mit dem TSV Anderten, bis zu 20 weitere Plätze schaffen können. Auch habe man die Problematik mit der Alarmanlage beseitigt.

Frau Frauendorf-Gieske fragte, ob aufgrund der verstärkt durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen in den Grundschulen zusätzliche Mittel eingesetzt werden mussten und **die Verwaltung** antwortete, dass es sich bei der Gefährdungsbeurteilung um einen gesetzlichen Auftrag handele. Je nach Standort und Ausfall der Beurteilung versuche man bei vorliegenden Gefahren gemeinsam mit den Schulen Lösungen zu finden. Diese können sowohl aus Sofort-, als auch aus organisatorischen und langfristigen Maßnahmen, bestehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss **Ratsfrau de Buhr** den Tagesordnungspunkt und den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Niederschrift

Drevermann

Litau

Hinweis : Die im Protokoll erwähnten Anlagen werden nicht nochmal in Papierform versandt, da sie bereits als Tischvorlagen in der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1986/2014

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Aktualisierung Grundschulentwicklungsplanung ab Schuljahr 2014/15 ff.

Mit der Informationsdrucksache Nr. 1393/2014 hat die Verwaltung über die Entwicklung im Grundschulbereich und die damit verbundenen schulplanerischen Überlegungen für die kommenden Jahre berichtet. Diese Drucksache wurde vom Schulausschuss am 25.6.2014 und vom Verwaltungsausschuss am 3.7.2014 zur Kenntnis genommen.

Im Nachgang zu dieser Veröffentlichung ist eine redaktionelle Änderung erforderlich. Die Tabelle "Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Stadtbezirken" auf Seite 4 der Drucksache ist bei Übernahme in die Druckvorlage leider nicht korrekt wiedergegeben worden. Die gültigen Zahlen zum Stichtag 01.01.2014 sind in der folgenden Tabelle zum Vergleich dargestellt:

Stadtbezirke	6- Jährige	5- Jährige	4- Jährige	3- Jährige	2- Jährige	1- Jährige
Stadtbezirk 01 - Mitte	108	110	101	127	119	144
Stadtbezirk 02 - Vahrenwald-List	601	587	633	646	733	686
Stadtbezirk 03 - Bothfeld-Vahrenheide	498	539	477	520	486	421
Stadtbezirk 04 - Buchholz-Kleefeld	350	363	375	363	353	362
Stadtbezirk 05 - Misburg-Anderten	300	300	297	309	282	284
Stadtbezirk 06 - Kirchrode-Bemerode-Wülferode	369	349	361	356	310	329
Stadtbezirk 07 - Südstadt-Bult	376	364	364	431	451	510
Stadtbezirk 08- Döhren-Wülfel	228	237	232	258	257	240
Stadtbezirk 09 - Ricklingen	384	402	372	422	411	398
Stadtbezirk 10 - Linden-Limmer	376	339	366	389	375	377
Stadtbezirk 11 - Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	305	298	306	326	301	297
Stadtbezirk 12 -Herrenhausen-Stöcken	285	280	272	273	306	343
Stadtbezirk 13 - Nord	306	321	333	315	340	330

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersjahren – Stand: 01.01.2014

Quelle: LHH, Bereich Wahlen und Statistik - STATIS

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei den beabsichtigten Maßnahmen gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Kosten werden im Rahmen der Erstellung der jeweiligen Drucksachen zu schulplanerischen Maßnahmen ermittelt.

42.11

Hannover / 15.09.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1393/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Grundschulentwicklungsplanung ab Schuljahr 2014/15 ff.

Mit den Informationsdrucksachen Nr. 0134/2012 und Nr. 0837/2013 hat die Verwaltung in den letzten beiden Jahren jeweils im Frühjahr über die Entwicklung im Grundschulbereich und die damit verbundenen schulplanerischen Überlegungen für die kommenden Jahre berichtet.

Steigende Schülerzahlen, die Auswirkungen der Wohnbauinitiative, aber auch weitere Faktoren, wie die sogen. „Doppelzählung“ von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Betreuung und insbesondere die Verringerung der Schülerhöchstzahlen pro Klasse führen an verschiedenen Grundschulstandorten in Hannover weiterhin zu erhöhten Raumbedarfen. Zum Schuljahr 2012/13 mussten, aufgrund der Absenkung der Klassengrößen, zehn Klassen zusätzlich untergebracht werden.

Mit der vorliegenden Informationsdrucksache werden die Prognosen und die daraus resultierenden Maßnahmen zur künftigen Entwicklung der hannoverschen Grundschulen (GS) bis zum Schuljahr 2015/16 fortgeschrieben und an die neueste Datenlage angepasst.

Auf die steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich hat die Verwaltung u.a. mit der Errichtung von zusätzlichen Grundschulen reagiert. Neben der 2013 in Betrieb genommenen GS Rosa-Parks-Grundschule wird im Stadtbezirk Vahrenwald-List zum kommenden Schuljahr 2014/15 eine zweite Grundschule – die GS Am Welfenplatz (Arbeitstitel) – an den Start gehen und für weitere Entlastung in diesem Bereich sorgen.

Mit der für das Schuljahr 2015/16 vorgesehenen Errichtung von zwei weiteren Grundschulen für den Bereich Buchholz-Kleefeld und Kirchrode-Bemerode-Wülferode werden die dort besonders an der GS Groß-Buchholzer-Kirchweg und GS Wasserkampstraße und GS Grundschule an der Feldbuschwende bestehenden Raumprobleme nachhaltig gelöst.

Insgesamt werden durch diese schulplanerischen Maßnahmen für den Zeitraum 2013 bis 2015 elf neue Grundschulzüge mit einer rechnerischen Aufnahmekapazität von 286 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang geschaffen.

Neben der vorgesehenen Errichtung von vier neuen Grundschulstandorten werden die hannoverschen Grundschulen durch zusätzliche Maßnahmen, wie z.B. durch einen Neuzuschnitt der Schuleinzugsbereiche oder bauliche Veränderungen entlastet. Übergangsweise wird Raumpengpassen auch durch die Bereitstellung mobiler Klasseneinheiten begegnet.

An welchen Schulstandorten dazu im Einzelnen Handlungsbedarf besteht, wird nachfolgend unter Ziffer 2 dieser Informationsdrucksache dargestellt.

1. Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2025

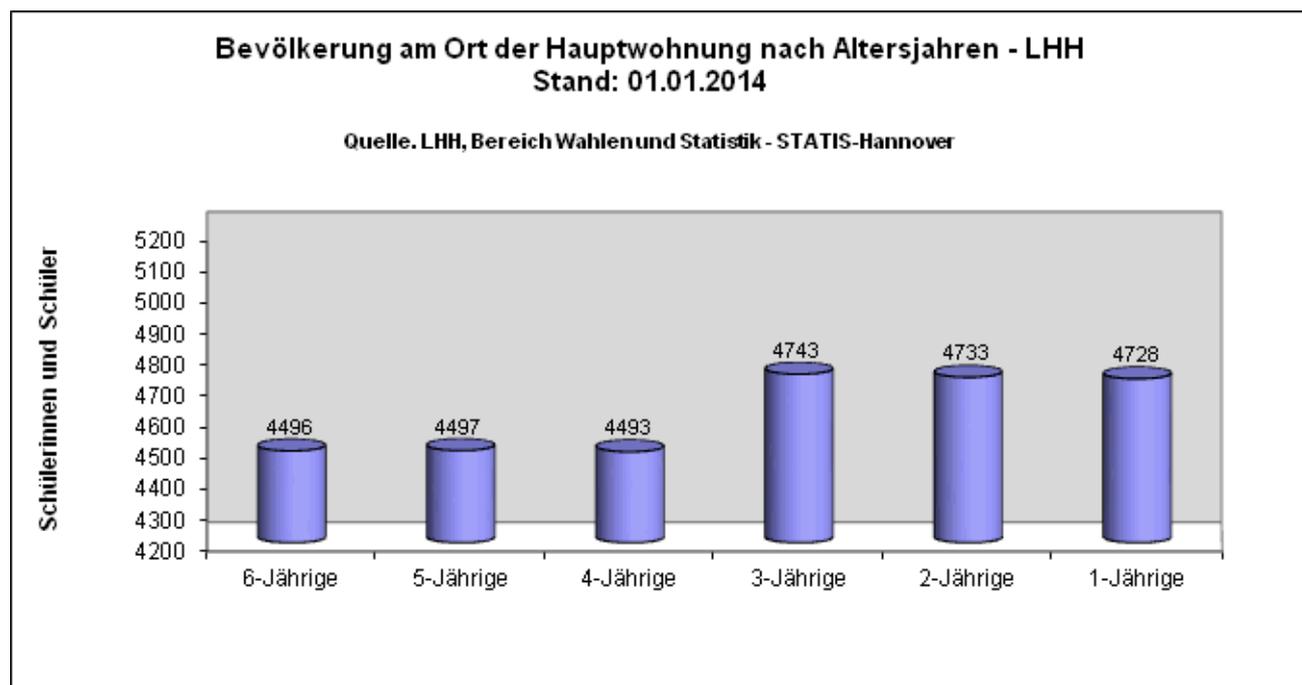
a) Prognose der Entwicklung der Zahlen der Kinder im Grundschulalter (6 – 9-Jährige) bis zum Jahr 2025

Gemäß der Prognose des Bereiches Stadtentwicklung vom Stichtag 01.01.2012 ist langfristig in der Stadt Hannover im Bereich der Kinder im Grundschulalter (6- 9-Jährige) mit einem Anstieg der Einwohnerzahlen um 5,2% im Vergleich 2012 bis 2025 zu rechnen. Dies entspricht einer Steigerung der Grundschüler um 870 Kinder (vgl. Schriften zur Stadtentwicklung, Heft 112). Zur Zeit wird eine neue Bevölkerungsprognose erstellt, die soweit erforderlich die Basis für eine Aktualisierung der Bedarfe sein wird.

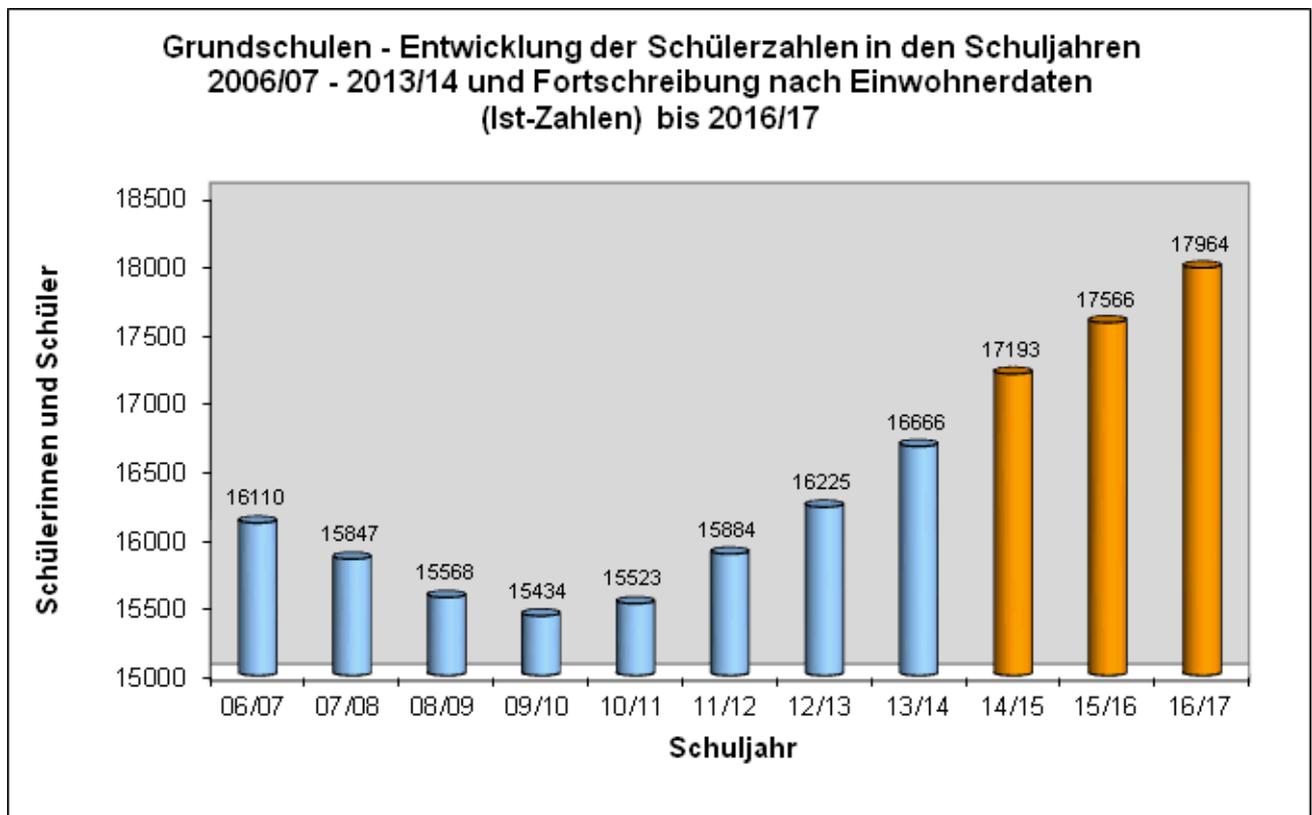
b) Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2016/17 (Ist-Zahlen)

Aufgrund der vorliegenden Daten und der Zuordnung der Einwohnerzahlen der in Hannover lebenden 1- 6-Jährigen nach Grundschulbezirken (Ist-Zahlen) lässt sich bis zum Schuljahr 2016/17 in der Tendenz eine relativ sichere Aussage über das zu erwartende Schüleraufkommen für die einzelnen Grundschulstandorte treffen.

Die folgende Grafik zeigt im Vergleich deutlich stärkere Jahrgänge im Bereich der derzeit 1 – 3 Jährigen, was Auswirkungen auf die künftige Grundschulversorgung und zu einem späteren Zeitpunkt auch auf die weiterführenden Schulen haben wird.



Unter Berücksichtigung der Zahl der sich jetzt in den Schuljahrgängen 1 – 4 befindenden Schülerinnen und Schülern und der Summierung mit den schon jetzt geborenen Kindern in der Stadt Hannover im Alter von 5 – 3 Jahren (Ist-Zahlen) , ergibt sich bei der Annahme, dass 100 % dieser Kinder später in den Grundschulen ankommen werden, folgendes Bild:



Quelle: Amtliche Schülerstatistik (ohne FöS, SKG, Primarbereich IGS Roderbruch) und Bereich Wahlen und Statistik – STATiS Hannover – Stichtag: 01.01.2014

Fortschreibung 14/15 = Summe der Klassen 1-3 nach Schülerstatistik und 5-Jährige in den Schulbezirken

Fortschreibung 15/16 = Summe der Klassen 1-2 nach Schülerstatistik und 4 und 5-Jährige in den Schulbezirken

Fortschreibung 16/17 = Summe der Klasse 1 nach Schülerstatistik und 3 bis 5-Jährige in den Schulbezirken bei Annahme, dass 100% der im jeweiligen Einzugsbereich wohnenden Kinder die zuständige GS anwählen.

c) Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Stadtbezirken

Eine gleichmäßige Verteilung dieses steigenden Schüleraufkommens über das gesamte Stadtgebiet Hannovers ist weiterhin nicht gegeben.

Die Zusammenfassung der Einwohnerzahlen der 1 – 6-Jährigen nach Stadtbezirken verdeutlicht die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bereichen und reicht von relativ konstanten Werten (siehe z.B. Entwicklung im Stadtbezirk Döhren-Wülfel) über leicht steigende Zahlen (siehe z.B. Entwicklung im Stadtbezirk Linden-Limmer) bis hin zu stark steigenden Einwohnerzuwächsen (siehe Entwicklung in den Stadtbezirken Vahrenwald-List und Südstadt):

Grundschulbezirke ab 2014	6-Jährige	5-Jährige	4-Jährige	3-Jährige	2-Jährige	1-Jährige
Stadtbezirk 01 - Mitte	127	141	132	153	175	179
Stadtbezirk 02 - Vahrenwald-List	543	617	590	656	665	734
Stadtbezirk 03 - Bothfeld-Vahrenheide	457	485	509	494	506	443
Stadtbezirk 04 - Buchholz-Kleefeld	393	366	385	369	357	354
Stadtbezirk 05 - Misburg-Anderten	285	273	299	295	284	306
Stadtbezirk 06 - Kirchrode-Bemerode-Wülferode	358	359	352	312	336	304
Stadtbezirk 07 - Südstadt-Bult	336	376	394	371	455	545
Stadtbezirk 08- Döhren-Wülfel	243	216	244	231	255	272
Stadtbezirk 09 - Ricklingen	337	382	390	385	393	400
Stadtbezirk 10 - Linden-Limmer	358	390	359	367	425	410
Stadtbezirk 11 - Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	274	303	306	301	298	307
Stadtbezirk 12 -Herrenhausen-Stöcken	273	293	284	276	270	342
Stadtbezirk 13 - Nord	288	322	347	331	331	334

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersjahren – Stand: 01.01.2014

Quelle: LHH, Bereich Wahlen und Statistik - STATIS

2. Darstellung des Handlungsbedarfes in den einzelnen Stadtbezirken

In folgenden Stadtbezirken gibt es nach derzeitiger Einschätzung einen kurzfristigen Handlungsbedarf zum Schuljahr 2014/15 bzw. einen mittelfristigen Handlungsbedarf ab Schuljahr 2015/16 ff. :

Stadtbezirk 02 - Vahrenwald-List :

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wird zur langfristigen Entlastung aufgrund erhöhter Schülerzahlen im Stadtbezirk Vahrenwald-List eine weitere Grundschule eingerichtet (siehe dazu Beschlussdrucksache Nr. 0564/2014). Durch die Nutzung des Schulgebäudes der Fös Albrecht-Dürer-Schule wird die neue Grundschule Am Welfenplatz als 3- zügige Grundschule aufbauend eingerichtet. Die Schuleinzugsbereiche der umliegenden Schulen, GS Alemannstraße, GS Rosa-Parks-Grundschule, GS Comeniuschule und GS Johanna-Friesen-Schule wurden entsprechend angepasst.

Stadtbezirk 04 – Buchholz-Kleefeld:

GS Groß-Buchholzer-Kirchweg

Die Raumkapazitäten für die GS Groß-Buchholzer-Kirchweg sind für eine 4-Zügigkeit ausgelegt. Die Schülerzahlenentwicklung zeigt die deutliche Tendenz zu einer 5-Zügigkeit, die nicht mehr durch schulorganisatorische Maßnahmen im vorhandenen Bestand aufgefangen werden kann. Die Zahl der aktuell von der Schule gemeldeten Lernanfänger zum Schuljahr 2014/15 zeigt sogar die Bildung von 6 ersten Klassen auf.

Die bereits vorhandenen mobilen Klassenraumeinheiten werden für die zusätzlichen Klassen zum kommenden Schuljahr 2014/15 um weitere mobile Einheiten inklusive Toilettenanlagen ergänzt. Dies stellt lediglich eine vorübergehende, kurzfristige Lösung dar.

Zur dauerhaften Entlastung der GS Groß-Buchholzer-Kirchweg plant die Verwaltung im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld zum Schuljahr 2015/16 aufbauend eine neue 2-zügige Grundschule zu errichten. Die Schuleinzugsbereiche der im Stadtbezirk vorhandenen Grundschulen würden dementsprechend angepasst. Eine entsprechende Drucksache der Verwaltung (DS-Nr. 0564/2014) wurde Anfang Juni im Verwaltungsausschuss mit Änderungen verabschiedet. Die Verwaltung prüft derzeit, inwieweit die politisch gewünschten Alternativen umgesetzt werden können.

Stadtbezirk 05 – Misburg-Anderten:

GS Kurt-Schumacher-Schule

Das gemeinsam von der GS Kurt-Schumacher-Schule und der HS Pestalozzischule genutzte Schulgebäude ist von den Räumlichkeiten nicht ausreichend bemessen. Dies führt im Schulbetrieb immer wieder zu Problemen und erhöhtem Abstimmungsbedarf zwischen den Schulen. Teile der Schule sind voraussichtlich noch bis zum Ende 2015 an Drittnutzer vermietet. Anschließend stehen die Räume wieder für schulische Zwecke zur Verfügung sodass die Verwaltung, hinsichtlich der Nutzung der freiwerdenden Räume, mit den Schulgremien zu gegebener Zeit ins Gespräch kommen wird.

Stadtbezirk 06 – Kirchrode-Bemerode-Wülferode:

Im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode zeigt sich eine anhaltend hohe Schülerzahl, nicht zuletzt durch die sukzessive Wohnbebauung, sodass die vorgegebene Zügigkeit der Grundschulen seit einigen Jahren teilweise überschritten wird.

GS Grundschule an der Feldbuschwende

Die Raumkapazitäten für die GS An der Feldbuschwende sind für eine 4-Zügigkeit ausgelegt. Da die Grundschule zum Schuljahr 2014/15 in allen Jahrgängen 5 Züge beschulen wird und die vorhandenen Räumlichkeiten somit nicht mehr ausreichen, werden auf dem Schulgelände zum Sommer zwei mobile Klassenraumeinheiten aufgestellt. Eine Entlastung durch Abgabe von Schülerinnen und Schülern an die GS Am Sandberge ist nicht möglich, da auch diese Schule zum Schuljahr 2014/15 erneut die vorgegebene Zügigkeit überschreiten wird und daher keine räumlichen Kapazitäten bietet.

GS Wasserkampstraße

Die Raumkapazitäten für die GS Wasserkampstraße sind für eine 4-Zügigkeit ausgelegt. Zum Schuljahr 2013/14 führt die Schule bereits insgesamt 20 Klassen. Die Schülerzahlenentwicklung zeigt die deutliche Tendenz zu einer 5-Zügigkeit, die nicht mehr durch schulorganisatorische Maßnahmen im vorhandenen Bestand aufgefangen werden kann. Die Zahl der aktuell von der Schule gemeldeten Lernanfänger zum Schuljahr 2014/15 zeigt sogar die Bildung von 6 ersten Klassen auf.

Die bereits vorhandenen mobilen Klassenraumeinheiten werden zum kommenden Schuljahr 2014/15 um eine weitere Einheit ergänzt.

Eine Veränderung der bisherigen Schuleinzugsbereiche alleine würde zu keiner nachhaltigen Entlastung der Grundschulen führen. Um den anhaltenden Raumfehlbedarf dauerhaft zu reduzieren und somit eine gleichmäßige Auslastung der Grundschulen entsprechend ihrer vorgegebenen Zügigkeit zu erreichen, wird die Verwaltung im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode zum Schuljahr 2015/16 aufbauend eine neue 2-zügige Grundschule errichten. Die Schuleinzugsbereiche der im Stadtbezirk vorhandenen

Grundschulen werden entsprechend angepasst. Die Drucksache (siehe Beschlussdrucksache Nr. 0563/2014 E1 N1) befindet sich derzeit im politischen Verfahren.

Stadtbezirk 07 – Südstadt-Bult :

Im Stadtbezirk Südstadt-Bult ist nach derzeitiger Einwohnerentwicklung in den kommenden Jahren mit stark steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Aus diesem Grund wird für den Neubau der jetzt 3-zügigen GS Meterstraße am Standort Birkenstraße ein Volumen von 4,5 Zügen vorgesehen (siehe dazu Beschlussdrucksache Nr. 2038/2012).

Im Zuge des Ganztagschulausbaues der GS Tiefenriede bzw. der Sanierung der GS Kestnerstraße muss geprüft werden, ob weitere zusätzliche Raumkapazitäten gewonnen werden können, z.B. durch die Umwidmung von Fachunterrichtsräumen.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung aufgrund der zu erwartenden steigenden Schülerzahlen in diesem Stadtbezirk, ob eine Veränderung der Schuleinzugsbereiche oder andere nachhaltige Maßnahmen erforderlich werden.

Stadtbezirk 08 – Döhren-Wülfel:

GS Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule

Derzeit teilen sich die Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule und die GS Kardinal-Bertram-Schule ein Schulgebäude. Zur Entlastung der räumlichen Situation im Schulgebäude für beide Grundschulen hat die Verwaltung in den letzten Schuljahren insgesamt drei mobile Klassenraumeinheiten aufgestellt.

Mit dem Umzug der GS Kardinal-Bertram-Schule zum Ende des Schuljahres 2013/14, werden für die Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule ausreichende Raumkapazitäten im Schulgebäude zur Verfügung stehen, sodass die mobilen Klassenraumeinheiten zurückgebaut werden können und alle Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude unterrichtet werden können.

Stadtbezirk 09 – Ricklingen:

GS Stammestraße

Die Raumkapazitäten für die Grundschule Stammestraße sind für eine knappe 3,5-Zügigkeit ausgelegt. Die Schülerzahlenentwicklung zeigt die deutliche Tendenz zu einer 4-Zügigkeit. Seit dem Schuljahr 2013/14 führt die Schule bereits insgesamt 15 Klassen und nutzt zusätzlich 4 mobile Klasseneinheiten auf dem Schulgelände.

Aufgrund der bestehenden Raumengpässe wurde die Erweiterung des Schulgebäudes geprüft und erste Machbarkeitsstudien für die Erweiterung im Rahmen des Ausbaus zur Ganztagschule liegen vor. Neben den ganztagspezifischen Mehrbedarfen wie Mensa und Freizeitbereich werden zusätzlich allgemeine Unterrichtsräume und Differenzierungsräume geschaffen.

Stadtbezirk 10 – Linden-Limmer

GS Kastanienhof

Die Raumkapazitäten der Grundschule Kastanienhof sind derzeit für eine 2-Zügigkeit ausgelegt. Da sich das Schüleraufkommen aufgrund der Wohnbauinitiative „Wasserstadt Limmer“ erhöhen wird, hat die Verwaltung entschieden, im Rahmen einer Sanierung der GS Kastanienhof die Zügigkeit zu erweitern.

Ob darüber hinaus die Errichtung einer weiteren Grundschule im Stadtbezirk Linden-Limmer erforderlich ist, hängt insbesondere von der Anzahl und Art der Wohnbebauung und deren Umsetzung auf dem künftigen Gebiet der „Wasserstadt Limmer“ ab.

Stadtbezirk 11- Ahlem-Badenstedt-Davenstedt:

GS Friedrich-Ebert-Schule

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die GS Friedrich-Ebert-Schule wieder durchgängig 4-zügig geführt. Einem vorübergehenden Raumengpass wurde mit der Aufstellung eines mobilen Klassenraumes begegnet.

Eine anhaltende Entlastung zur Sicherung der 4-Zügigkeit der Schule wird durch eine Veränderung der Schuleinzugsbereiche im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt erreicht, die zum Schuljahr 2014/15 umgesetzt wird (siehe dazu Beschlussdrucksache Nr. 1731/2013 N1).

GS In der Steinbreite

Die Raumkapazitäten der in 2008/2009 neu erbauten Grundschule In der Steinbreite sind auf eine 3-Zügigkeit ohne zusätzliche ganztagspezifische Bedarfe ausgelegt. Seit 01.08.2012 ist die Schule Ganztagsgrundschule.

Die Schülerzahlentwicklung zeigte eine deutliche Tendenz hin zu einer 4-Zügigkeit, die nicht durch schulorganisatorische Maßnahmen im vorhandenen Bestand aufgefangen werden konnte. Zum Schuljahr 2013/14 wurden daher zwei mobile Raumeinheiten aufgestellt.

Eine anhaltende Entlastung der GS In der Steinbreite wird durch eine Veränderung der Schuleinzugsbereiche im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt erzielt, die zum Schuljahr 2014/15 umgesetzt wird (siehe dazu Beschlussdrucksache Nr. 1731/2013 N1).

GS Gebrüder-Körting-Schule

Durch den Auszug der Förderschule Astrid-Lindgren-Schule zum Schuljahr 2013/14 am Standort der GS Gebrüder-Körting-Schule (siehe dazu Beschlussdrucksache Nr. 1800/2012), sind für die Grundschule freie Raumkapazitäten entstanden, die die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler ermöglicht und in der Veränderung der Schuleinzugsbereiche im Stadtgebiet Ahlem-Badenstedt-Davenstedt Berücksichtigung findet (siehe dazu Beschlussdrucksache Nr. 1731/2013 N1).

Insgesamt wird durch die Veränderung der Schuleinzugsbereiche im Stadtgebiet Ahlem-Badenstedt-Davenstedt eine nachhaltige Lösung der Raumprobleme und eine gleichmäßige Auslastung der Grundschulen in diesem Stadtgebiet erreicht.

Stadtbezirk 12 – Herrenhausen-Stöcken

GS Fuhsestraße

Die GS Fuhsestraße ist vom derzeitigen Raumprogramm 2-zügig definiert; ein Teil des Gebäudes ist an den KSD vermietet.

Aufgrund von steigenden Schülerzahlen im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken führt die Grundschule seit dem Schuljahr 2013/14 9 Klassen. Die Schülerzahlentwicklung zeigt, dass auch für das Schuljahr 2014/15 wieder 3 erste Klassen aufgenommen werden. Daher wird zunächst eine mobile Raumeinheit aufgestellt, um die zusätzliche Klasse unterrichten zu können.

Für den KSD werden derzeit geeignete Räumlichkeiten im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken gesucht, um eine räumliche Entlastung der GS Fuhsestraße zu erreichen. Nach dem Auszug des KSD stehen der Grundschule dann ausreichend Räume für schulische Zwecke zur Verfügung.

Stadtbezirk 13 - Nord

GS Fichteschule

Die Raumkapazitäten der GS Fichteschule sind für eine 3-Zügigkeit ausgelegt. Die Schülerzahlentwicklung zeigt eine deutliche Tendenz hin zu einer 3,5-Zügigkeit. Zum Schuljahr 2012/13 wurde es daher erforderlich, einen mobilen Klassenraum aufzustellen.

Im Zuge des Ganztagschulausbaus wurden die Planungen überarbeitet und neben den ganztagspezifischen Erfordernissen wie Mensa und Freizeitbereich, werden auch die erforderlichen zusätzlichen Klassenräume geschaffen. Die Fertigstellung des Anbaus ist für Herbst 2015 geplant.

3. Weitere Handlungsfelder

a) Auswirkungen der inklusiven Beschulung

In Folge der Verabschiedung des Gesetzes zur ‚Einführung der inklusiven Schule‘ vom 23. März 2012 sind die öffentlichen Schulen Niedersachsens verpflichtet, „allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang“ zu ermöglichen (§ 4 NSchG).

Die Umsetzung dieser rechtlichen Vorgaben war für Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, erstmals auf den 1. Schuljahrgang des Schuljahres 2013/2014 anzuwenden (§183c NSchG).

Nach einer Erhebung des Niedersächsischen Kultusministeriums sind zum Schuljahr 2013/14 insgesamt 68 Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in die 1. Klassen aufgenommen worden. Insgesamt melden die hannoverschen Grundschulen 261 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Die Aufnahme dieser Kinder in den Grundschulen erfolgte in der Regel problemlos.

b) Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Zum Schuljahr 2014/2015 werden von den 58 Grundschulen insgesamt 29 als Ganztagsgrundschulen anerkannt sein. Im Zeitraum 2015-2017 werden weitere sieben Grundschulstandorte für den Ganztagsbetrieb ausgestattet. Die Planungen für diese Standorte sind bereits in Vorbereitung (siehe dazu Informationsdrucksache Nr. 2014/2013).

Insgesamt haben mittlerweile 49 hannoversche Grundschulen ihren Willen zum Ganztagsausbau bekundet bzw. sind bereits entsprechend eingerichtet. Hinzu kommen die für das Schuljahr 2015/2016 geplanten neu zu gründenden Ganztagsgrundschulen in den Stadtbezirken Buchholz- Kleefeld und Kirchröde-Bemerode-Wülferode. Ziel ist ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen in der Stadt Hannover.

c) Neues Standardraumprogramm entwickelt

Die Verwaltung hat für die einzelnen Schulformen Standardraumprogramme entwickelt, die als Zielprogramm bei Neubauten gelten und einen Orientierungsrahmen für Raumbedarfe bei Sanierungen definieren. Diese Standardraumprogramme sind im letzten Jahr aktualisiert und angepasst worden (siehe dazu Informationsdrucksache Nr. 0654/2013).

Die Arbeitsgruppe Inklusion hat u. a. in dem von ihr erarbeiteten sog. Eckpunktepapier die für die Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft spezifischen Raumanforderungen beschrieben.

Die neuen Standardraumprogramme weisen jetzt u.a. einen erhöhten Anteil an Differenzierungsräumen für die Schulen aus, beschreiben die räumlichen Anforderungen an den Ganztagsunterricht (Freizeitbereiche, Mensa, Küche) und beinhalten auch die für die Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft spezifischen Raumanforderungen (z.B. Pflege- und Therapieräume, Barrierefreiheit).

4. Ausblick

Die Einwohnerentwicklung wird unter Beachtung der Auswirkungen der Wohnbauflächenentwicklung kontinuierlich überprüft und die Grundschulentwicklungsplanung in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen jeweils nach Bedarf an die Veränderungen und Entwicklungen angepasst. Die Verwaltung beabsichtigt, hiermit die interne Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung (AG SEP) zu betrauen. Diese soll die Themen Stadt- und Bevölkerungsentwicklung, infrastrukturelles Gebäudemanagement und Flächennutzungsplanung im Hinblick auf die Schulentwicklung bearbeiten. Hierbei sollen auch die Bereiche Kindertagesstätten, Sportstätten, Grünflächen und Finanzen mit eingebunden werden. Die Ergebnisse aus dieser verwaltungsinternen Arbeitsgruppe sollen dann mit den Schulen und Elternvertretern abgestimmt werden.

Fortsetzung des Ganztagsausbaus gemäß Drucksache 0692/2012 "Weiterer Ausbau von Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2013/14". Die Verwaltung wird die Ratsgremien über den weiteren Ausbau und einen entsprechenden Zeitplan informieren.

Bis zum Schuljahr 2018/19 muss die inklusive Beschulung in allen Schulen möglich sein. Die Verwaltung wird die einzelnen Schulstandorte überprüfen und die Ratsgremien über das Ergebnis ebenfalls entsprechend informieren. Bei Sanierungs- und Baumaßnahmen wird die barrierefreie Erreichbarkeit aller Schulräume stets überprüft und ggf. erweitert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei den beabsichtigten Maßnahmen gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Kosten werden im Rahmen der Erstellung der jeweiligen Drucksachen zu schulplanerischen Maßnahmen ermittelt.

42.11

Hannover / 16.06.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

Nr. 1921/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Ganztags schulbetrieb in der Grundschule an der Feldbuschwende

Mit dem Antrag Nr. 1078/2014 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wurde die Verwaltung beauftragt darzustellen, zu welchem Zeitpunkt vor Fertigstellung des Mensa- und Freizeitbereichs und unter welchen Bedingungen es möglich ist, den Ganztags schulbetrieb an der Grundschule An der Feldbuschwende bereits zum Schuljahr 2015/16 aufzunehmen.

Unter den derzeitigen räumlichen Bedingungen ist es in der Schule nicht möglich, allen Schülerinnen und Schülern ein Ganztagsangebot zur Verfügung zu stellen. Die Schule wird aber zum Schuljahr 2015/16 einen Ganztagsantrag für den ersten Jahrgang stellen. Die Jahrgänge 2 bis 4 sollen dann mit Fertigstellung der Mensa und des Freizeitbereiches im Schuljahr 2016/2017 in den Ganztags überführt werden. Parallel zum Ganztagsangebot für die ersten Klassen wird die Betreuung durch den Förderverein für die Kinder der zweiten bis vierten Klassen für ein Jahr fortgeführt. Die Essensversorgung für das Schuljahr 2015/2016 wird durch ein Provisorium mit Folienessen sichergestellt. Alle Räumlichkeiten der Schule und ein mobiler Schulraum werden zur Nutzung einbezogen.

Die Schule verzichtet für das eine Schuljahr auf weitergehende Qualitätsaspekte, um die Betreuung der Kinder im Stadtteil sicherzustellen. Der Schulvorstand hat dieser Zwischenlösung zugestimmt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

42.12

Hannover / 10.09.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur
Kenntnis)

Nr. 1920/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Ganztagsschulbetrieb in der Grundschule Tegelweg

Mit dem Antrag Nr. 1079/2014 der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wurde die Verwaltung beauftragt darzustellen, zu welchem Zeitpunkt vor Fertigstellung des Mensa- und Freizeitbereichs und unter welchen Bedingungen es möglich ist, den Ganztagsschulbetrieb an der Grundschule Tegelweg bereits zum Schuljahr 2015/16 aufzunehmen.

Die Einführung des Ganztags in einer Grundschule bedeutet, dass alle Kinder, die durch die Eltern angemeldet werden, auch im Ganztag aufgenommen werden müssen und die Möglichkeit einer Mittagessenteilnahme erhalten. Für die Grundschule Tegelweg rechnet die Verwaltung demnach voraussichtlich mit 120 Kindern im Ganztag, an Spitzentagen auch mehr. Unter diesen Bedingungen hat die Verwaltung folgende Möglichkeiten geprüft:

1. Eine provisorische Mittagessenversorgung in Unterrichtsräumen durchzuführen, und
2. mobile Raumeinheiten zur Deckung des vorübergehenden Raumbedarfs einzusetzen.

Zu 1.

Eine provisorische Mittagessenversorgung in Unterrichtsräumen kann vor dem Hintergrund der aktuellen Raumsituation bzw. aus organisatorischen Gründen (voraussichtlich 120 Kinder im Ganztag) seitens der Verwaltung nicht befürwortet werden. Schon heute müssen Räumlichkeiten durch verschiedene Funktionen mehrfach genutzt werden. Das Schulgebäude entspricht in Teilen nicht mehr den Anforderungen des aktuellen Standardraumprogramms.

Es fehlen insbesondere Differenzierungsräume und ausreichend Fläche für Fachunterricht. Ein innerschulisches Provisorium würde den allgemeinen Schulbetrieb daher belasten und einschränken.

Zu 2.

Grundsätzlich können mobile Raumeinheiten zur Deckung eines vorübergehenden Raumbedarfs eine geeignete Lösung darstellen. Voraussetzung dafür wäre eine ausreichend große Schulaußenfläche.

Die Grundschule Tegelow verfügt über ein Schulhofgelände in teilweiser Hügel-Rasen-Landschaft mit einer Anzahl an fest installierten Außenspielgeräten. Die Möglichkeiten des Aufstellens von mobilen Raumeinheiten sind hierdurch bereits eingeschränkt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Schulhoffläche mit Beginn der Baumaßnahmen zum Ganztagsausbau im kommenden Jahr als Baustelleneinrichtungsfäche bzw. Baufeld und Baustellenzufahrt benötigt wird. Das Aufstellen von mobilen Raumeinheiten zum Schuljahr 2015/16 würde dem eigentlichen Ganztagsausbau demnach entgegenstehen und möglicherweise Verzögerungen verursachen.

Fazit:

Aufgrund der knappen Raumressourcen sieht die Verwaltung insoweit keine Möglichkeit, im bestehenden Schulgebäude der Grundschule Tegelow einen qualitativ hochwertigen Ganztagsbetrieb einzurichten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

42.12

Hannover / 10.09.2014

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1381/2014)

Eingereicht am 13.06.2014 um 11:10 Uhr.

In die Ratsversammlung (der SK Limmer und dem StBezR Limmer zur Kenntnis)

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer

Antrag zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Punkte bei der Entwicklung der Wasserstadt Limmer umzusetzen:

1. Für einen integrativen Planungs- und Umsetzungsprozess zur Entwicklung der Wasserstadt, werden folgende Formen der Beteiligung eingerichtet:
 - Anwaltsplanung mit Anlaufstelle im Stadtteil (u.a. auch zur Beratung und Schulung der zukünftigen BewohnerInnen der Wasserstadt zu Klimaschutz und Energie-Standards),
 - extern moderierte Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Erörterung der Ergebnisse aus vorliegenden Gutachten, Diskussion von Entwicklungsszenarien usw.,
 - Befragung der umliegenden Bevölkerung mit dem Ziel der Aktivierung und Teilnahme an den angebotenen Informations- und Diskussionsprozessen.
 - Internetseite zum Beteiligungsprozess.

Die genannten Beteiligungsformen sind vor dem formellen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zu beginnen, während des Verfahrens weiterzuführen und auch nach Ende des formellen Verfahrens (z.B. als Nachbarschafts- oder Baustellendialog) fortzusetzen. Die Ergebnisse der Beteiligung sollen im Rahmen des formellen Verfahrens in den politischen Gremien beraten werden.

2. Im 1. Bauabschnitt der Wasserstadt Limmer soll die Bebauung in Richtung altes Dorf Limmer auf die vorhandene und beschlossene Bebauung abgestimmt werden.
3. Soziale Quotierung der in der Wasserstadt Limmer entstehenden Wohnbebauung durch geeignete Instrumente (Festlegung im B-Plan, Städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge etc.) für geförderten Wohnraum nach den Fördergrundsätzen des Landes und der Landeshauptstadt Hannover.
4. Unterstützung der Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten.
5. Entwicklung eines modellhaften Konzeptes für eine alter(n)sgerechte Quartiersplanung, um den demografischen Wandel mit seiner zunehmenden Bedeutung bei der Neubauplanung mit einzubeziehen. Dazu soll u.a. eine größtmögliche Barrierefreiheit beim Wohnraum und im Außengelände gehören.
6. Für eine sozialverträgliche und nachhaltige Entwicklung der Wasserstadt ist der Aufbau einer der Größe entsprechenden Stadtteilinfrastruktur zeitgleich zum Wohnungsbau notwendig: Kinderbetreuung, Familienzentrum, Schulen,

Quartierstreff, Nahversorgung, Soziales, Kultur, Gesundheit und medizinische Versorgung, Raum für Bewegung und Sport, Bolzplatz oder Freispielflächen für Kinder- und Jugendliche, sowie Angebote, die die angrenzenden Wasserflächen – soweit möglich – mit einbeziehen.

Die Infrastruktureinrichtungen sollen spätestens zur Hälfte der Realisierung der geplanten Bebauung der Wasserstadt bzw. entsprechend dem Baufortschritt fertiggestellt sein.

Die zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen verbessern so auch Angebot und Versorgung der umliegenden Limmeraner Bevölkerung.

7. Für das neue Wohnquartier wird ein modellhaftes umweltfreundliches Verkehrskonzept entwickelt, das verstärkt auf den Umweltverbund mit Fahrrad, ÖPNV und Carsharing setzt. Im Fokus soll dabei vor allem die Fahrradfreundlichkeit des neuen Quartiers stehen (z.B. durch ebenerdige überdachte Fahrradabstellplätze vor den Häusern). Die Verpflichtung zur Herstellung von Einstellplätzen für PKW soll durch eine örtliche Bauvorschrift oder durch eine städtebauliche Satzung eingeschränkt werden (Faktor 0,8 Einstellplätze je Wohneinheit und auf Antrag der Bauherren auch weniger). Ziel ist es, dass im neuen Quartier, u.a. durch die Einrichtung und den Bau von Stadtteilgaragen, möglichst wenige PKW-Stellplätze im öffentlichen Raum entstehen.
8. Für eine gute Anbindung der Wasserstadt an den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere einen guten Stadtbahnanschluss, werden von der Stadtverwaltung mit der für den ÖPNV zuständigen Region Hannover Gespräche geführt, welche Varianten zur Anbindung an das bestehende Bus-, Stadtbahn- und S-Bahn-Netz möglich, und ab welcher Bebauungsdichte diese wirtschaftlich sind.
9. Für die Energetische Quartiersentwicklung gelten die Energiestandards der Klimaallianz Hannover 2020 und der Hannover-Standard im nachhaltigen ökologischen Bauen.
10. Für die Wasserstadt Limmer soll ein Konzept zur Minimierung der Folgen des Klimawandels entwickelt werden, das u.a. klimaanpassende Maßnahmen für Gebäude und das gesamte Quartier (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung) beinhaltet.
11. Ein Innovatives Müllentsorgungskonzept (z.B. unterirdische Müllcontainerstationen etc.) wird zusammen mit AHA (Abfallwirtschaftsbetrieb Region Hannover) geplant.
12. Für die einzelnen Bauabschnitte werden Architektenwettbewerbe auf Basis der vorgenannten Punkte durchgeführt.

Begründung:

Die Entwicklung des neuen Wohnquartiers „Wasserstadt Limmer“ ist nach dem Kronsberg die größte zusammenhängende städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Angesichts des seit Jahren stetigen Bevölkerungswachstums ist sie im Rahmen des Wohnkonzepts 2025 für die Landeshauptstadt Hannover von großer Bedeutung hinsichtlich des Schaffens neuen und auch bezahlbaren Wohnraums.

Mit dem Dialogverfahren zur Wasserstadt und der Einspeisung der Ergebnisse in den Planungsprozess soll eine stadtverträgliche Entwicklung der Wasserstadt sichergestellt und

verhindert werden, dass ein Quartier entsteht, dass von den AnwohnerInnen abgelehnt und als Fremdkörper wahrgenommen wird.

Von Anfang an sollen darüber hinaus die Weichen für eine soziale Mischung der zukünftigen BewohnerInnen der Wasserstadt gestellt werden. Limmer und der gesamte Stadtbezirk Linden-Limmer lebt von seiner sozialen Vielfältigkeit, dies soll sich auch in der Wasserstadt widerspiegeln. Mit sozialen Quotierungen wurden in Hannover und in anderen Großstädten bereits gute Erfahrungen gemacht. Auch in der Wasserstadt Limmer soll durch Quoten sichergestellt werden, dass im neuen Quartier auch Familien, Alleinerziehende mit Kindern, Haushalte ohne gesichertes Erwerbseinkommen, ältere Menschen und Studierende bezahlbaren Wohnraum finden. Gleichzeitig soll damit auch die Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten in der Wasserstadt unterstützt werden, die in Hannover immer stärker nachgefragt werden.

Gerade Neuplanungen bieten die Chance, alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen im Quartier schon bei der Projektierung hinsichtlich geeigneter Wohnangebote und –formen, notwendiger Versorgungseinrichtungen, unterstützendem Wohnumfeld, erforderlicher Infrastruktur (öffentlich und privat), der Vermeidung von Angsträumen (wie dunkle und unübersichtliche Ecken), geeigneter Partner/Akteure (Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Betriebe u.a.) von Beginn an vorzusehen, um auch älteren Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Aufgrund der durch den demografischen Wandel zunehmenden Bedeutung muss diese Möglichkeit bei jeder Neubauplanung geprüft werden. Zukünftige Partner/Akteure sind in die Planung mit einzubeziehen. Bausteine sollen u.a. sein: unterschiedliche Wohnformen, (z.B. Betreutes Wohnen, Servicewohnen mit dezentralen Dienstleistern, Preiswerte Wohnungen, kleine Wohnungen für Einpersonenhaushalte, große Wohnungen für Familien), Barrierefreiheit im Innen- und Außenbereich, Quartierszentrale als Kommunikationszentrum, Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Sport- und Bewegungsräume, Gemeinschaftsflächen und Versorgungseinrichtungen.

Von zentraler Bedeutung wird deshalb sein, dass die notwendige Infrastruktur mit dem Baufortschritt fertiggestellt wird.

Wie schon bei der Entwicklung des Stadtteils Kronsberg sind eine sozialverträgliche Stadtteilentwicklung und ein umweltgerechtes Verkehrskonzept, dass den alten Stadtteil Limmer möglichst wenig belastet, bzw. den „AlteinwohnerInnen“ durch zusätzliche Infrastruktur noch Vorteile bringt, das oberste Gebot.

Durch einen schienengebundenen ÖPNV-Anschluss lassen sich die erwarteten Fahrgastzahlen bewältigen. Um die Akzeptanz von vornherein zu erhöhen, sind kurze Wege zur Stadtbahn das Ziel.

Ein umweltfreundliches Verkehrskonzept für die Wasserstadt Limmer mit einer günstigen Anbindung an den ÖPNV schafft dabei auch die Möglichkeit für eine Einschränkung der Verpflichtung zur Herstellung von Einstellplätzen, um so auch die Kosten für den Wohnungsbau in der Wasserstadt zu reduzieren.

Ein weiterer Baustein für ein nachhaltiges Wohnquartier Wasserstadt Limmer ist ein wegweisendes und nachhaltiges Energiekonzept in Form einer energetischen Quartiersentwicklung zur Minimierung von CO₂-Emissionen bei gleichzeitig hoher Lebens-, Wohn- und Aufenthaltsqualität.

Zur Nachhaltigkeit der Wasserstadt gehört auch die dauerhafte Sicherung der Lebensqualität im Sinne des vom Rat der LHH beschlossenen Programms zur Minimierung

der Folgen der Klimaerwärmung.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 13.06.2014

<p style="text-align: center;">Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 1965/2014 N1)</p>

Eingereicht am 11.09.2014 um 14:39 Uhr.

Sozialausschuss

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)

Antrag zu beschließen:

zu 3.: "Soziale Quotierung der in der Wasserstadt Limmer entstehenden Wohnbebauung durch geeignete Instrumente (Festlegung im B-Plan, Städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge etc.) für geförderten Wohnraum nach den Förderungsgrundsätzen des Landes und der Landeshauptstadt Hannover"

wird um folgenden Satz ergänzt: **Diese Quotierung soll mindestens 25% betragen.**

Begründung:

Der vorliegende Antrag lässt eine quantitative Komponente missen. Diese ist in diesem Punkt aber erforderlich. Eine reine im Ziel nicht genannte Absichtserklärung reicht in diesem Fall nicht aus.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 11.09.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schulausschuss

Nr. 1987/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

II. Quartalsbericht 2014 für den TH 42S Schulen und Stiftungen

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Quartalsbericht für das II. Quartal 2014 für den Teilergebnishaushalt 42S des Fachbereichs Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro vor.

Der Quartalsbericht besteht aus drei Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung für jedes wesentliche Produkt des Teilhaushaltes
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereichs

Der Quartalsbericht wurde zum Stichtag 30.06.2014 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des Fachbereichs berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. IV
Hannover / 15.09.2014

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	vorläufiges Ergebnis 2013	Zeitraum Januar bis Dezember 2014				Zeitraum Januar bis Juni 2014				Erläuterung
		Ansatz 2014	Prognose 2014	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
12. Summe ordentliche Erträge	5.737	4.698	4.751	53	1	1.350	1.347	-3	0	
13. Aufwendungen für aktives Personal	20.948	21.501	22.072	571	3	10.752	10.350	-402	-4	X
14. Aufwendungen für Versorgung	1.645	1.229	1.229	0	0	615	671	56	9	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.318	5.641	4.800	-841	-15	1.900	1.855	-45	-2	X
16. Abschreibungen	1.722	2.041	2.041	0	0	1.003	768	-235	-23	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1						0	0	0	
18. Transferaufwendungen	4.670	6.358	6.999	641	10	2.500	2.452	-48	-2	X
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.066	4.415	3.800	-615	-14	2.800	2.721	-79	-3	X
20. Summe ordentliche Aufwendungen	37.369	41.185	40.941	-244	-1	19.570	18.817	-753	-4	
21. ordentliches Ergebnis	-31.632	-36.487	-36.190	297	1	-18.220	-17.471	749	4	
24. außerordentliches Ergebnis							0	0		
25. Jahresergebnis	-31.632	-36.487	-36.190	297	1	-18.220	-17.471	749	4	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-60.782	-58.089	-58.089	0	0	-29.045	-28.872	173	1	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-92.414	-94.576	-94.279	297	0	-47.265	-46.343	922	2	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Ziff. 13: Der prog. Personalmehraufwand kann, nach momentaner Prognose, im Teilhaushalt gedeckt werden.

Ziff. 15 und 19: Hier sind aktuell 77% der Ansätze freigegeben. Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs wird trotz restriktiver Haushaltsführung ein Wert von mind. 85% prognostiziert. Die im IST ausgewiesenen Zahlen weisen nicht die bereits erfassten Vormerkungen (z.B. weitere Schulraten) aus. Planzahlen wurden entsprechend angepasst.

Ziff. 18: Höhere Aufwendungen in der Prognose werden durch Haushaltsreste aus 2013 gedeckt. Die Abweichung in der Planung resultiert aus dem verminderten Abfluss der Stiftungsmittel sowie zeitlich verzögerten Aufwendungen im wesentlichen Produkt (siehe dortige Erläuterung). Planzahlen wurden entsprechend angepasst.

Der Teilhaushalt entwickelt sich planmäßig, allerdings kann die Mittelfreigabe nicht vollständig eingehalten werden, da ansonsten die schulgeseztliche Vorgabe, nämlich die Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, insbesondere die Ausstattung der Schulen, nicht gewährleistet werden kann.

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	vorläufiges Ergebnis 2013	Zeitraum Januar bis Dezember 2014				Zeitraum Januar bis Juni 2014				Erläuterungen
		Ansatz 2014	Prognose 2014	Abweichung		Pla- nung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Schulformübergr. Programme u. Projekte	24302									
ordentliche Erträge	231	27	27	0	1	13	12	-1	-8	*1
ordentliche Aufwendungen	6.617	8.771	8.700	-71	-1	3.200	3.135	-65	-2	*2
ordentliches Ergebnis	-6.387	-8.744	-8.673	71	1	-3.187	-3.123	64	2	
außerordentliches Ergebnis										
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.	349	374	374	0	0	0		0	0	*3
Anteil interne Leistungsbez.	11		2	2		1	1	0	0	
Ergebnis	-6.746	-9.118	-9.049	69	1	-3.188	-3.124	64	2	

Erläuterungen

*1: zentrale Buchungen wg. "Auflösung von Rückstellungen für Personalaufwendungen" nicht von 42 beeinflussbar. *2: größtenteils Personalaufwendungen und Zuwendungen (Ganztags, SBM), die zu grds. zu 100% benötigt werden. Die durch politische Beschlüsse eingestellten Mittel für Hausaufgabenhilfe, Netzwerke, Gewaltprävention und Rucksack II werden voraussichtlich auch zu 100% benötigt. Der Beschluss gem. DS 2120/2013 (Qualitätsoffensive Ganztags-GSen) wird erst zum Sj. 2014/15 umgesetzt, daher bislang kein linearer Mittelabfluss. Ebenfalls nicht linear, sondern von Bedarfs- u. Antragslage abhängig, ist die Bewirtschaftung aus dem Feuerwehrtopf/SBM. Mittel für Angebote der städtischen Kooperationspartner in den Ganztagsgrundschulen (FB Jugend u. Familie, Musiksch.) werden erst im Oktober abgefordert, also auch hier keine lineare Bewirtschaftung möglich. Zudem erfolgen aufgrund von Verwendungsnachweisprüfungen Rückzahlungen von Kooperationspartnern, die sich im IST widerspiegeln. Planzahlen wurden entsprechend angepasst. *3: aus buchungstechnischen Gründen noch nicht auf die Produkte verrechnet.

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung			
						31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Schulformübergreifende Programme und Projekte	Verbesserung der Ausbildungsreife	Beteiligungsgrad der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen 1)	90%	79%	12%		↑		
		Anzahl von Schulabschlüssen 2)	95,5%	---	---		---		
	Verbesserung der Abstimmung von Bildung, Betreuung und Erziehung in Grundschulen	Anzahl der Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2014/2015 3)	29	27	2		↑		

Legende:

- ↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

1) Die 11 auslaufenden weiterführenden Schulen in der Stadt Hannover haben sich in 2014 aufgrund dieser andersweitigen Problematik weniger am Programm beteiligt. Bis zum Jahresende ist die Zielerreichung jedoch abzusehen.

2) Die amtliche Schülerstatistik liegt erst Ende des Jahres vor, daher ist noch keine Angabe möglich.

3) Die beiden neuen Ganztagsgrundschulen werden erst zum 01.08.2014 genehmigt.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2014

Schulen und Stiftungen

Teil III: Leistungsbericht

Verbesserung der Bildungsinfrastruktur als strategisches Ziel

Ziele (in 2014)	Maßnahmen (in 2014)	Zielerreichung			
		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Inklusive Beschulung von behinderten und nicht-behinderten SchülerInnen	Inklusive Schule		↑		
Ausbau des offenen Ganztagsangebots an Grundschulen gem. Ratsbeschluss	Fortsetzung des weiteren Ausbaus		↑		
Umsetzung des Mittagessenangebotes	Vergabe von Dienstleistungskonzessionen		↑		
Entwicklung und Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes	Erstellung des Feinkonzeptes und Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen		↑		

Legende:

- ↑ Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Maßnahme läuft nicht
- ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

Erläuterung, sofern die Maßnahme **nicht** planmäßig läuft:

Inklusive Beschulung: In Folge der Verabschiedung des Gesetzes zur ‚Einführung der inklusiven Schule‘ vom 23. März 2012 sind die öffentlichen Schulen Niedersachsens verpflichtet, „allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang“ zu ermöglichen.
Die Umsetzung dieser rechtlichen Vorgabe ist für Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, erstmals auf die Schuljahrgänge anzuwenden, die sich im Schuljahr 2013/14 im 1. oder 5. Schuljahrgang befinden (§183c NSchG). Im Schuljahr 2018/19 muss die inklusive Beschulung in allen Schulen eingeführt sein. Die Verwaltung wird die einzelnen Schulstandorte überprüfen und die Ratsgremien über das Ergebnis entsprechend informieren. Bei Sanierungs- oder Baumaßnahmen wird die barrierefreie Erreichbarkeit immer überprüft u. ggf. erweitert.

Ausbau des offenen Ganztagsangebots an GSen: Die Zielzahl "29" wird im 3.Quartal erreicht, da die beiden neuen Ganztagsgrundschulen erst zum 1.8.14 genehmigt werden.